Redaktion, Verlag und Druck, von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr., monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 488. Abendblatt. Freitag den 18. Oktober. 1867.

Deutschland.

Berlin, 18. Oktober. Se. Maj. der König nahm in den letzten Tagen in Mesmers Hotel in Baden-Baden die Vorträge des Chefs des Civil- und Militär-Kabinets, des Geheimen Rathes Borck entgegen und konferirte lange mit dem Geheimen Rath Abeken. Die Verlängerung des Aufenthaltes in dem Kurorte wird sich nur auf wenige Tage beschränken.

— Der König von Griechenland ist mit Gefolge gestern Morgen 7 Uhr auf der Anhalter Bahn von Frankfurt a. M. hier eingetroffen und im Hotel du Nord, Unter den Linden, abgestiegen. Derselbe wird einige Tage hier verweilen und dann die Reise nach Petersburg fortsetzen, wo seine Vermählung stattfinden wird. Derselbe hat dem 58. Infanterie- und dem 2. schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 8 sein Bildniß, Brustbild in der betreffenden Regiments-Uniform, zum Geschenk gemacht.

— Nach dem „Würt. Staatsanz.“ beabsichtigt der Kaiser von Oesterreich, auf seiner Rückreise von Paris jedenfalls dem Könige von Würtemberg einen Besuch zu machen.

— In der gestrigen Bundesraths-Sitzung theilte der Bundeskanzler mit, daß er den Wirkl. Geh. Ober-Justizrath Grimm zum Vorsitzenden der Kommission für die Ausarbeitung einer Civilprozeß-Ordnung ernannt habe. Der Bundesrath beschäftigte sich demnächst mit dem Ergebniß der von dem V. Ausschusse gepflogenen Verhandlungen in Betreff der Bezüge einzelner Beamten des norddeutschen Bundes an Entschädigung für Chausseegeld, Wegegeld, Brückengeld oder sonstige Kommunikationsabgaben, so wie an Vergütigung für die Leistungen der Eisenbahnen vom 1. Januar 1868 ab. Der Vice-Direktor Guenther brachte im Namen des Präsidiums einen Gesetzentwurf, betreffend den Bundeshaushalt für das Jahr 1867 ein, der an den I. und VII. Ausschuß ging. Der Geh. Finanzrath v. Thümmel referirte für den III. Ausschuß über die vorbereitenden Maßregeln für die Einziehung Schleswig-Holsteins in den Zollverein.

— Das „Braunschw. Tagebl.“ berichtet: Gestern Morgen fand auf dem großen Exerzierplatz eine Inspektion des gesammten hiesigen Militärs von Seiten des Generalmajors v. Beeren statt. Dann ließ der General Quarré formiren und sprach zu den Truppen ungefähr Folgendes: „Kameraden! Heute zum ersten Male trete ich durch Abnahme der ersten Parade zu Euch in genauere dienstliche Verhältnisse. Ich kann mich nur auf das Lobenswertheste über den Verlauf der Parade aussprechen. Ich freue mich und fühle mich geehrt, von unserem Bundesfeldherrn an die Spitze des braunschweigischen Kontingents berufen worden zu sein, einer Truppe, welche die glorreichste Vergangenheit hat. Eure Väter, welche bei Waterloo unter dem heldenmüthigen Herzoge Friedrich Wilhelm für deutsches Recht und deutsche Freiheit eingetreten sind, haben Euch das treffliche Beispiel gegeben, und ich habe heute gerade diesen Platz gewählt, weil er Euch durch das Denkmal an den ruhmreichen Tag erinnert. Durch den Heldentod Eures tapferen Herzogs unter Mitwirkung seiner Truppen wurde Frankreichs Willkürherrschaft gebrochen. So etwas wird nicht vergessen, denn es steht mit flammenden Zügen in der Weltgeschichte eingeschrieben. Das braunschweigische Kontingent nun bildet in seiner Zusammensetzung eine vortreffliche Truppe zur Avantgarde, und es dürfte sich vielleicht bald die Zeit finden, als solche zu bethätigen, daß Ihr die tapferen Nachfolger Eurer braven Väter seid; denn unser Erbfeind, der Franzose, welcher seine Gelüste nach dem Rhein noch nicht aufgegeben hat, macht aufs Neue Ansprüche, uns zu bevormunden, indem er uns in unserem eigenen Hause nicht schalten und walten lassen will, wie es uns beliebt. Wir aber wollen dem Franzosen unsererseits zeigen, daß wir auf den Standpunkt gekommen sind, uns nicht länger von ihm bevormunden zu lassen. Woher kam es Anfangs unseres Jahrhunderts, daß die französische Schande uns auf das Genick trat? — Es kam von der Zerrissenheit der Fürsten und Völker! — Jetzt aber sind die Fürsten einig; sind die Völker einig; und ich hoffe, daß unter der Leitung unseres tapferen Bundesfeldherrn, welcher uns im vorigen Jahre zum Siege geführt, wir dem Franzosen zeigen, daß wir ein starkes deutsches Volk geworden sind.“ Zum Schluß brachte der General auf den Herzog von Braunschweig und den Königlichen Bundesfeldherrn ein Hurrah aus, in welches die Truppen begeistert einstimmten, während das Musikkorps der Infanterie die Volkshymne intonirte.

— Wie verlautet, hat die englische Regierung die von Preußen angeregten Verhandlungen über Herabsetzung des Kolonialportos unbedingt abgelehnt.

— Den Beamtenkreisen einzelner Ministerien und Verwaltungsbehörden ist durch Cirkularerlaß des betreffenden Ressortchefs die Pflicht der Amtsverschwiegenheit in Erinnerung gebracht, und gleichzeitig auf die Folgen aller zur Kenntniß kommenden Ueberschreitungen wiederholt hingewiesen.

— Die Marine-Anleihe von zehn Millionen Thalern soll, wie die Denkschrift, welche die Vorlage begleitet, ausführt, die Marine des norddeutschen Bundes dahin bringen, daß sie den Handel und die Küsten Norddeutschlands beschützt und ein hinlängliches Offensiv-Vermögen besitzt, um den feindlichen Seehandel stören, feindliche Flotten, Küsten und Häfen angreifen zu können. In Friedenszeit sind zunächst erforderlich neun größere und acht kleinere Kriegsschiffe für folgende fünf Stationen: Mittelmeer — Ost-Asien, Ost-Afrika und Ost-Indien — östliche Küsten von Nord-Amerika und West-Indien — Westküste von Amerika; ferner sechs Panzerschiffe und Fahrzeuge und vier andere Kriegsschiffe als ein Lehr- und Uebungs-Geschwader in einheimischen Gewässern, vier Uebungsschiffe für See-Kadetten und Schiffsjungen, zwei Artillerieschiffe und einige Fahrzeuge für Vermessungszwecke. Dazu würde gehören ein Friedens-Personal-Etat der Flotten-Stamm- und der Werft-Divisionen von 350 See-Offizieren, 5600 Seeleuten, 1019 Köpfen des Maschinenpersonals, 460 Marine-Handwerkern, der See-Infanterie von 47 Offizieren und 1372 Mannschaften der See-Artillerie von 36 Offizieren und 1218 Mannschaften. Untrennbar von diesem Aufwand und als Schutz dagegen, daß er nicht vergeblich gemacht werde, sind die Kriegshäfen in der Ost- und Nordsee. Die Beendigung kann, wie die Denkschrift sagt, wenn die Mittel vorhanden sind, binnen Kurzem erfolgen. Nach einer überschläglichen Berechnung, die nicht darauf Anspruch macht, auf einem förmlichen Begründungsplan zu beruhen, hat der Bund während der ersten Periode die Flotte auf einen Bestand zu bringen von ungefähr 16 Panzerschiffen und Fahrzeugen, 20 Korvetten, 8 Avis's, 3 Transportschiffen, 22 Dampf-Kanonenbooten, 2 Artillerie- und 5 Uebungsschiffen. Für das Jahr 1868 fehlen zur Ausführung dieses Programms 3 Millionen Thaler neben den laufenden Einnahmen des Bundes. Ebenfalls unerläßlich ist die Kompletirung der Küstenbefestigungen, die etwa 8½ Millionen kosten würde, um auf der 180 Meilen langen Strecke von Memel bis Emden die wichtigsten Flußmündungen durch feste Werke zu schützen.

Berlin, 17. Oktober. (Norddeutscher Reichstag.) 22. Sitzung. (Abendsitzung.) Eröffnung 5¼ Uhr. Abgg. Strousberg, v. Vincke (Mörs) und Prinz Albrecht sind neu in das Haus eingetreten. — Es wird sofort in die Tagesordnung, Berathung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, eingetreten. Eine Reihe von Amendements liegt seit heute vor, von denen wir für das Verständniß der Diskussion hervorheben: §. 1. nimmt von der allgemeinen Wehrpflicht aus a) die Mitglieder regierender Fürstenhäuser, b) der mediatisirten, c) die Mennoniten und Quäker. Ein Zusatz zu §. 1 besagt: Wehrpflichtige, welche zwar nicht zum Waffendienste, jedoch zu sonstigen militärischen Dienstleistungen befähigt sind, können zu solchen herangezogen werden. Duncker und v. Hoverbeck wollen b., c. und den Zusatz streichen, v. Hennig c., Weber in dem Zusatz hinter „können“ einschalten: im Kriege, v. Forckenbeck den Zusatz streichen, event. hinter Dienstleistungen einschalten: welche ihrem bürgerlichen Berufe entsprechen. — Verschiedene Amendements von v. Hennig und Meier (Bremen) betreffen Abkürzung des Dienstes in der Landwehr für besonders qualifizirte Mannschaften bis auf 1 Jahr und Sicherung ihrer Rückkehr aus fernen Meeren 3 Monate nach Ablauf ihrer Dienstzeit. In §. 11 beantragt Abg. Duncker als erstes Alinea einzufügen: „Junge Leute, welche bei ihrem Eintritte in das Heer eine genügende Fertigkeit im Turnen und Schießen nachweisen, werden schon nach einer zweijährigen Dienstzeit im stehenden Heere — vom Tage des Diensteintrittes an gerechnet — zur Reserve beurlaubt.“ — Oberst v. Karczewski leitet die allgemeine Debatte mit der Darlegung des Standpunktes des Bundesrathes gegenüber den Aenderungen der Kommission ein. Er erklärt sich mit den meisten derselben einverstanden, und erkennt einige direkt als Verbesserung des Entwurfes an. Nur bei drei Aenderungen müsse die Regierung an dem ursprünglichen Wortlaute des Entwurfes festhalten. Diese Aenderungen betreffen: zu §. 1. die Streichung des Alinea 2. (bezüglich auf diejenigen Bundesstaaten, in welchen Privilegien für die Mennoniten und Quäker zur Zeit nicht bestehen); zu §. 6. die Streichung des Alinea 4 („Muß in Folge ausgebrochenen Krieges eine Rekruten-Einstellung in der Zeit vom 1. April bis 30. September vorgenommen werden, so gelten die, während dieses Zeitraumes eingestellten Mannschaften als am nächstfolgenden Oktober eingestellt“); endlich die veränderte Fassung im Alin. 5 desselben Paragraphen. — Er bitte dringend um die Wiederherstellung der Worte der Vorlage.

Abg. Krüger (Hadersleben) verliest mit sehr leiser Stimme eine längere Erklärung über das Verhältniß Nordschleswigs zu gegenwärtiger Vorlage. Redner wird vom Präsidenten mehrmals zur Sache verwiesen und ihm schließlich das Wort entzogen. — Abg. v. Luck hält das Gesetz im Großen und Ganzen für ein nützliches und gut angepaßtes, welches, eingeführt in das ganze Gebiet des Bundes, seinen Segen unfehlbar für die Bewohner desselben haben wird, da dasselbe fast durchweg die bisherige Dienstpflicht um ein Bedeutendes abkürzt. Die Tragweite der Mehrzahl der Amendements sei wegen der Kürze der Zeit, in der dieselben sich erst in den Händen der Mitglieder befunden, noch nicht zu übersehen. Nur das v. Forckenbeck'sche könne schon jetzt als ein solches bezeichnet werden, dessen Annahme das ganze Gesetz zum Scheitern bringen würde. — Abg. Dr. Waldeck erklärt sich principaliter gegen das ganze Gesetz, da es überflüssig und schädlich sei. Durch den Art. 58 der norddeutschen Bundesverfassung sind die bisher in Preußen bestehenden Gesetze über die Dienstpflicht von 1814 und die Landwehrordnung von 1815 nur soweit geändert, daß die aktive Dienstzeit von fünf auf sieben Jahre erhöht und die Gesammtdienstzeit auf zwölf Jahre festgestellt worden ist. In allen übrigen Dingen sind jene herrlichen Gesetze, die aus einer großen Zeit herstammen, nicht verändert worden, und es ist keineswegs eine Aenderung derselben erforderlich. Durch das neue Gesetz soll dem Landwehr-Institute, das sich so trefflich bewährt, seine Lebenskraft genommen werden. Ein militärisches Bedürfniß für solche Aenderungen ist nicht nachgewiesen. Im Jahre 1862 bezeichnete man nur eine Novelle zum Gesetze für erforderlich, durch die das eingeführt werden sollte, was jetzt durch die Verfassung schon bestimmt ist, rütteln Sie deshalb nicht an diesem Heiligthum des preußischen und deutschen Volkes und strecken Sie nicht grundlos die Hände aus nach Schätzen, die dem ganzen Volke theuer sind, weil sie aus einer großen Zeit herstammen. Das vorgelegte Gesetz ist auch keine Kodifikation, wie einige behaupten, sondern es ist nur ein dürres Gerippe, das lediglich bezweckt, alle die guten und vortrefflichen Einrichtungen unseres Landwehrsystems von Grund aus zu beseitigen, indem man wohl fürchtet, daß einmal ein anderes Prinzip, als das gegenwärtig herrschende, zur Geltung kommen könne. Diese Vorsichtsmaßregel haben Sie nicht nöthig; durch die Verfassungs- und Budget-Bestimmungen ist der Bestand des großen stehenden Heeres vollkommen gesichert, die Aenderungen oder vielmehr Verschärfungen der Dienstzeit sind jetzt um so weniger nöthig, als ja das stehende Heer im Frieden verdoppelt ist. — Ein Punkt, gegen den wir uns auch verwahren müssen, ist der, daß eine Dienstverpflichtung für Solche eingeführt werden soll, welche zu dem Militärdienst in Waffen unfähig sind. — Lassen Sie, schloß der Redner, ruhig bestehen die Gesetze, welche sich als nützlich und gut erwiesen haben und strengen Sie den Bogen, der schon sehr stark gespannt ist, nicht zu stark an. Auch in der Mäßigung liegt Weisheit. (Beifall.)

Abg. v. Vincke (Olbendorf) empfiehlt den Gesetzentwurf und polemisirt gegen die Vorredner; er wirft dabei der Fortschrittspartei vor, daß sie lediglich aus politischen Parteigründen die Erfolge der letzten Jahre nicht anerkennen wolle, deren nothwendige Konsequenz das vorliegende Gesetz sei. — Abg. Liebknecht: Ich werde gegen den Gesetzentwurf sprechen als prinzipieller Gegner der stehenden Heere überhaupt, die ich durch eine Volkswehr ersetzt wünsche. Die Armee hat die Aufgabe, die nationalen Interessen zu schützen, die Freiheit nach innen zu sichern und das Land nach außen zu vertheidigen. Diese Zwecke erfüllen die stehenden Heere nicht. Statt die nationalen Interessen zu wahren, schädigen sie dieselben, indem sie die besten Kräfte dem Handel, Gewerbe und Ackerbau entziehen und durch die Heraufbeschwörung einer fortwährenden Kriegsgefahr eine Stockung aller Geschäfte herbeiführen. — Statt die innere Freiheit zu sichern, haben die stehenden Heere stets jede freiheitliche Bewegung niedergeworfen, und selbst den Zweck, das Vaterland nach außen zu vertheidigen, erfüllen dieselben nicht. (Widerspruch.) Ich erinnere Sie an Jena, an die Loslösung Luxemburgs, an die schamlose Unterdrückung der deutschen Nationalität in den russischen Ostseeprovinzen, und gerade jetzt, seit der Zerreißung Deutschlands, versündigt sich das Ausland an unserem Vaterlande mehr als jemals vorher. (Lebhafte Unruhe rechts.) M. H., ich spreche nicht zu Ihnen, ich spreche zu dem Volke draußen von dieser Stelle, wo allein noch die Redefreiheit eine Stätte findet. Daß auch für die Vertheidigung eine Volkswehr die stehenden Heere übertrifft, das beweisen die Beispiele der Kämpfe der französischen Legionen im Anfange der 90er Jahre, welche, den Pflug und die Werkstatt verlassend, die Heere Preußens, Oesterreichs, Rußlands besiegten. Wie Glas zerstiebten dieselben an dem Granit der Volkskraft. Erst als diese durch Napoleon gebändigt war, unterlag sie der preußischen Landwehr, die Sie jetzt beseitigen wollen. Eine hochgestellte Persönlichkeit äußerte: „Die Weltgeschichte kann nicht stille stehen“. Sie wird auch hinweggehen über diesen norddeutschen Bund, der nur ein Feigenblatt des nackten Absolutismus ist. (Große Unruhe.) Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung.

Abg. Graf Schulenburg (Beetzendorf): befürwortet den vorliegenden Gesetzentwurf, da derselbe gegen früher bedeutende Erleichterungen gewähre: Die Dienstzeit sei um sieben Jahre verkürzt, der Reservist werde in seinen bürgerlichen Verhältnissen mit allen Mitbürgern gleichgestellt, und das Land werde nicht mehr durch Lieferung von Landwehr-Kavallerie-Pferden belastet. Auch in diesem Gesetze wehe der Geist Scharnhorst's, Boyen's und Gneisenau's, und die, welche dies leugneten, verständen diesen Geist nicht. Es sind volkswirthschaftliche Gründe dagegen geltend gemacht worden von der national-liberalen Partei. Diese Herren scheinen die Volkswirthschaft für ihre spezielle Domäne zu halten. Zwar hat der Abg. Twesten manches Treffliche über die Militärfrage gesprochen, doch fehlt ihm noch das feu-sacré des Eingeweihten und die Gewohnheit, sich der Autorität zu beugen. Nehmen Sie den Entwurf an eingedenk des Spruches: si vis pacem, para bellum. — Abg. Bebel: Auf die Gefahr hin, ebenso unterbrochen zu werden, wie einer meiner Vorredner, erkläre auch ich mich für einen prinzipiellen Gegner des Gesetzes, das ich für ebenso wichtig als verderblich halte. Gerade die allgemeine Wehrpflicht hat man preußischerseits benutzt, sich Sympathieen in Deutschland zu erwerben, und doch ist die in diesem Gesetze festgesetzte Wehrpflicht weit verschieden von einer allgemeinen. Dieselbe ist durch Einführung der dreijahrigen Dienstzeit unmöglich geworden, und kann nur ermöglicht werden, wenn Sie die Dienstzeit so weit reduziren, daß sie hinreicht, die Mannschaft gerade dienstfähig zu machen. Die Durchführbarkeit dieser Maßregel hat Scharnhorst bewiesen, welcher — obwohl er immer nur 42,000 Mann unter den Waffen hatte — eine Armee schuf, welche Europa in Staunen setzte. Auch die Ereignisse des vorigen Jahres und die Erfahrungen der sächsischen Armee sprechen dafür, und in dem Institut der einjährigen Freiwilligen, welche in dieser Zeit noch zum Offizier ausgebildet werden, haben Sie die Möglichkeit kürzerer Dienstzeit anerkannt. Die Gründe für dreijährige Dienstzeit sind in der That weniger militärische als politische. Man will der Mannschaft den freisinnigen bürgerlichen Volksgeist austreiben und sie zu bloßen Maschinen ausbilden, die sich für jeden absolutistischen Zweck todtschlagen lassen. Man hat verstanden — wie Napoleon mit dem allgemeinen Wahlrecht — eine demokratische Institution zu cäsaristischen Zwecken zu mißbrauchen. Nur nach Beseitigung des Militärdespotismus werden die freiheitlichen Forderungen befriedigt werden, und wenn die Frage nicht im parlamentarischen Kampfe zur Entscheidung kommt, wird man schließlich Gewalt gegen Gewalt setzen.

Abg. Blum (Sachsen) ist erstaunt, aus dem Munde eines Demokraten das demokratischste aller Wehrsysteme angegriffen zu sehen. Wolle er etwa das Einstellsystem vorziehen? Es scheine fast so; er hätte sich wohl nicht ganz klar gemacht, was Volkswehr heiße. In der Schweiz würden 3 pCt. der Bevölkerung ausgehoben, nicht 1 pCt. wie bei uns. Das Heer, was heute festgestellt werde, solle in erster Linie ein nationales sein, ein eben solches, wie es den Krieg von 1866 geschlagen habe. Auf des Abg. Liebknecht Invektiven einzugehen, halte ich für unter der Würde des Hauses. Nicht seine, sondern unsere Worte werden wiederhallen im Herzen des Volkes. — Der Abg. v. Frankenberg-Ludwigsdrf beantragt Schluß der General-Debatte. Auf der Rednerliste stehen noch 4 Redner für (darunter v. Schweitzer), 8 dagegen. Der Schluß wird abgelehnt. — Abg. v. Hoverbeck: Er sei unfähig, sich zu dem erhabenen Tone des Vorredners zu erheben. Er bleibe auf dem prakischen Standpunkte, von dem aus er das vorliegende Gesetz weder nothwendig, noch nützlich finde. Es sei nicht nothwendig, denn wir hätten ja ein geordnetes Kriegsheer, dazu das Gesetz von 1814 und die Bestimmungen der norddeutschen Bundesverfassung. Nichts in der Organisation des Heeres werde geändert werden durch Ablehnung des Gesetzes. Wozu also ein neues Gesetz? Dasselbe enthalte aber außerdem bedeutende Nachtheile. „Ich sehe in diesem Gesetz die Keime zu der vierjährigen Präsenzzeit bei der Fahne.“ Die gepriesene Erleichterung ist keine Erleichterung. Die Landwehr zweiten Aufgebots wurde nur eingezogen, wenn das dringende Bedürfniß vorlag. Auch jetzt aber wünsche ich nicht, daß die älteren Klassen von Kriegsdienst frei seien, wenn der Feind im Lande ist. Sorgen wir für ein möglichst kleines Angriffsheer und ein möglichst großes Vertheidigungsheer. Das wird in der That ein besserer Weg zum Frieden sein, als ein Friedenskongreß. — Redner schließt mit der Befürwortung seiner Amendements, betreffend die Dienstbefreiung der Standesherren und der Mennoniten. Warum könnten letztere nicht bei der Krankenpflege oder, wie in Frankreich, beim Train verwendet werden? Die Regierung sei so milde gegen die Mennoniten, nicht so gegen die körperlich Untüchtigen. Wo soll bei diesen die Grenze gegen Mißbrauch gezogen werden? — Abg. Corneli erneuert den Schlußantrag. Derselbe wird angenommen. — Abg. Bebel bemerkt persönlich gegen den Abg. Blum, derselbe habe ihm Worte in den Mund gelegt, die er nicht gesagt. — Abg. Liebknecht ebenfalls gegen Blum: Aus Achtung vor dem Vater desselben, werde ich dem Sohne nicht antworten. — Abg. Blum: Ich sowohl wie meine Familie, meine Ascedenten und Descendenten müßten uns die Achtung des Abg. Liebknecht verbitten.

Abg. Twesten (als Referent) wendet sich gegen die Deduktionen des Abg. v. Hoverbeck in Betreff der Vorrechte der Mediatisirten, weist den Protest des Abg. Krüger in Betreff Nordschleswigs zurück, da derselbe hierher gar nicht gehöre. So lange bis ein Theil Nordschleswigs abgetreten sei, gehören alle Distrikte zur Gesetzgebung des norddeutschen Bundes. — Gegen den Abg. Bebel bemerkt er, daß keine andere parlamentarische Versammlung, als eine deutsche, die Geduld gehabt haben würde, solche Worte anzuhören, wie Liebknecht sie gebraucht; in Amerika und England würde man ihn nicht einmal so lange angehört haben. Die Ansichten über Frieden und stehende Heere entsprächen nicht der thatsächlichen Lage unserer politischen Verhältnisse. Parlamentarische Verhandlungen sind kein Turnplatz für abstrakte Theorieen und neugeborene Projekte. Gegen den Abgeordneten Waldeck bemerkt er, daß ein neues Militärgesetz durchaus nothwendig sei, da das bisherige durch die neuesten Fassungsbestimmungen vollkommen durchbrochen sei. (Die Hitze im Saale nimmt in erschwerlichem Maße zu. Fast die Hälfte der Abgeordneten suchen Kühlung in der Restauration.) Die Angriffe Waldecks gegen die Vorlage wären vollkommen ungerechtfertigt; damals, als bei der Berathung der Bundesverfassung diese Fragen verhandelt wurden, wären sie am Orte gewesen, jetzt nicht mehr. Das Gesetz gebe Detailbestimmungen, die durch Einführung der Verfassung geboten seien. — Der einzige Punkt, der neu erschienen, sei der, daß es der Regierung ermöglicht werden könne, unter Umständen länger als drei Jahre die Mannschaften präsent zu halten. Ein solcher Paragraph sei in der Kommission gestrichen; der andere könne auch noch beseitigt werden; deshalb brauche man nicht gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Die Befürchtungen der Linken in dieser Beziehung wären übertrieben. Die Regierung könne ja nicht mehr als 300,000 Mann präsent halten. Er spricht schließlich die Hoffnung aus, daß die Regierung

den in der Kommission beschlossenen Aenderungen zustimmen werde, da dadurch der Regierung durchaus keine unbequeme Schranke auferlegt werde. Gegen den Vorwurf des Abgeordneten Schulenburg, daß sich die Nationalliberalen nicht der Autorität beugen wollten, erklärte er, daß er dies für einen Vorzug halte, sie beugen sich keiner anderen Autorität, als der des Gesetzes, der auch die Autorität der Regierung unterthan sei. Das Gesetz, wie es aus der Kommission gekommen, habe nach beiden Seiten hin Rechte und Pflichten sorgfältig erwogen und sei im Allgemeinen durchaus annehmbar. Redner wandte sich dann noch gegen einige spezielle Einwendungen der Abgg. Waldeck und v. Hoverbeck und vertheidigt die Heranziehung derjenigen Mannschaften zu gewissen Dienstverpflichtungen, die nicht gerade waffenfähig wären. Es läge darin keine Gefahr für die wirthschaftlichen Interessen die Gesammtheit. In dem Gesetz wären die Hauptgrundlagen der bestehenden preußischen Wehrverfassung durchaus nicht verlassen, sondern den gegenwärtigen Rechtszuständen und Bedürfnissen der Gegenwart nur angepaßt (Beifall.) — Es folgen persönliche Bemerkungen, zunächst des Abg. Liebknecht gegen Twesten, er wird aber wiederum vom Präsidenten mehrfach in sehr scharfer Weise unterbrochen. — Abg. Waldeck verwahrt sich gegen mehre Angriffe Twestens in Bezug auf seine frühere Stellung im Abgeordnetenhause zur Militärfrage. — Von drei Seiten ist die Vertagung beantragt. — Präsident Simson befürwortet die Vertagung, hauptsächlich mit im Interesse der Berichterstatter, die bei der unerträglichen Hitze kaum mehr arbeiten könnten. — Die Vertagung wird beschlossen, dagegen ein großer Theil der Konservativen. — Schluß $8\frac{3}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Frankfurt a. M., 17. Oktober, Nachm. **Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen trafen um 1 Uhr 20 Minuten hier ein und setzten nach kurzen Aufenthalt die Reise nach Baden-Baden fort.**

Darmstadt, 17. Oktober, Nachm. **Der Prinz und die Prinzessin Ludwig von Hessen sind zusammen mit den Kronprinzlichen Herrschaften von Preußen, welche um $2\frac{1}{2}$ Uhr hier eintrafen, per Extrazug nach Baden-Baden abgereist.**

Ausland.

Paris, 15. Oktober. **Msgr. Chigi hat noch gestern Nachmittag das päpstliche Rundschreiben auf dem auswärtigen Amte überreicht. Aber während es noch unmöglich war, Genaueres über die Schlußfolgerungen des Kardinals Antonelli, nach Aufzählung der fünf Beschwerdepunkte gegen Italien, zu erfahren, erhielt ich Kenntniß von dem Inhalte eines zweiten päpstlichen Aktenstückes, welches hier vertraulich mitgetheilt worden und dazu bestimmt ist, dem Kabinet von St. James offiziös unterbreitet zu werden. Das päpstliche Gouvernement macht darin darauf aufmerksam, daß die italienischen Revolutionäre offen in England Unterstützung fänden, daß man ohne Scheu und ganz öffentlich den Garibaldianern Waffen und Geld liefere, und daß man wohl annehmen dürfe, wie ohne diese materielle Unterstützung die aufständische Bewegung unmöglich gewesen wäre. Die päpstliche Regierung könne in diesen Thatsachen nichts Anderes als eine offene Verletzung des Prinzips der Neutralität erblicken. Diese Verletzung sei um so augenfälliger, weil die Garibaldianer kein anderes Ziel hätten, als eine Konvention zu schädigen und unwirksam zu machen, die zwischen — zwei Alliirten Englands abgeschlossen worden sei, um den Frieden Europas zu sichern! Die Regierung Sr. Heiligkeit weist im Ferneren darauf hin, daß ja auch England mit Recht sich darüber beklagt hätte, daß die Machinationen der Fenier Seitens der Vereinigten Staaten eine Unterstützung gefunden, die doch wahrlich weniger thätig und weniger eingestanden gewesen sei, als diejenige, welche England den Garibaldianern zu Theil werden lasse. Hierin liege selbst eine Verletzung des Völkerrechtes. Die washingtoner Regierung habe den Einfall in Canada verhindert, während die britische nichts gethan habe, um zu verhindern, daß in England die Garibaldianer Waffen und Gelder empfingen. Dieser betrübende Zustand erfülle die päpstliche Regierung mit Bedauern. Es liege hier selbst ein Fall äußerster Undankbarkeit vor, da das Papstthum immer bestrebt gewesen sei, England so weit als irgend möglich nützlich zu sein, und von Anfang an nie aufgehört hat, den Fenianismus zu bekämpfen. Ohne seine erklärte Opposition hätte es in Irland und selbst in England wohl kaum einen Katholiken gegeben, der nicht ein gefährlicher Fenier geworden wäre, und dann hätte England gegen einen furchtbaren Aufstand zu kämpfen gehabt. Wenn die jetzige Garibaldianische Bewegung, die nicht nur von England geduldet, sondern selbst ermuthigt werde, dahin gelangte, ernste Verwickelungen hervorzurufen, so wäre die britische Regierung in den Augen des päpstlichen Gouvernements durchaus für eine unglückliche Katastrophe verantwortlich. So lange England Verschwörungen gegen die päpstliche Regierung begünstige, sei ein dauerhafter und nachhaltiger Friede nicht denkbar. Was solle aber die Regierung Pius' IX. solchen Verhältnissen gegenüber thun? Solle sie vom katholischen Irland Hülfe verlangen gegen England? Da sei Gott für! Das Kabinet von St. James vergilt Gutes mit Bösem, aber die päpstliche Regierung könne sich nie zu etwas Anderem verstehen, als Böses mit Gutem zu vergelten. Möge England, dem Lichte die Augen öffnend, von nun an mit mehr Gerechtigkeit einer Macht gegenüber handeln, die nicht nur durchaus inoffensiv, sondern ihr sogar freundlich gesinnt ist!**

Paris, 17. Oktober, Nachm. **Die „Patrie" enthält einen von Dréolle gezeichneten Artikel über das gegenwärtige Verhältniß zwischen Frankreich und Italien. Derselbe lautet: „Wir haben seiner Zeit die Loyalität und Energie anerkannt, welche das Kabinet von Florenz bei der Verhaftung Garibaldis an den Tag legte. Wir zweifeln nicht an der Aufrichtigkeit Rattazzi's, wenn derselbe die unaufhörlichen Provokationen Garibaldis zur Rebellion gegen jede Autorität verdammt. Aber es ist unbestreitbar, daß die anfängliche Energie des Kabinets von Florenz schwächer geworden. Seit 14 Tagen haben wir vor unseren Augen das seltsame Schauspiel, daß eine Armee von 50,000 Mann nicht ausreicht, um den Eindringlingen, die in ostensibler Weise bewaffnet wurden, Einhalt zu gebieten. Unmöglich kann eine solche Situation andauern; es ist nothwendig, daß ein rascher und energischer Entschluß gefaßt wird. Die Ehre Italiens verlangt das, die Unterschrift Frankreichs unter der September-Konvention fordert es durchaus. Wird die päpstliche Regierung unter dem Angriff von Menschen, welche die Bevölkerung des Landes zurückstößt, deren Grundsätze dieselbe verwirft — wird sie im Stande sein mit bewaffneter Macht Widerstand zu leisten? Wir hoffen es noch, aber wir wagen es schon morgen nicht mehr zu glauben, falls die Verletzung der römischen Grenze unter den gegenwärtigen auffälligen Verhältnissen fortdauert. Entweder duldet die italienische Regierung geradezu diese Grenzverletzungen, oder sie besitzt nicht die Kraft, denselben Einhalt zu thun. Im ersteren Falle kommt vor Allem die Frage des Rechts und der Ehre in Betracht. Die September-Konvention trägt die Unterschriften zweier Mächte; läßt es die eine an sich fehlen, so ist es die Pflicht der anderen, wenigstens der ihrigen Respekt zu verschaffen. Ist aber die Florentiner Regierung nicht mächtig genug, so muß dieselbe die französische Regierung ersuchen, ihr zu der Aufrechterhaltung ihrer Unterschrift und ihres Ansehens zu Hülfe zu kommen. — Dies sind die Erwägungen aller unparteiische und aufrichtigen Geister über diese Frage. So sprechen wir es denn ohne Zögern aus: Die Ereignisse legen Italien die Nothwendigkeit auf, einen Entschluß zu fassen. Es ist die Pflicht des Florentiner Kabinets, sich darüber auszusprechen, ob das Garibaldianische Freibeuterthum über Gesetz und Autorität siegen soll, ob das revolutionäre Treiben über den Widerstand der Monarchieen triumphiren darf. Für Frankreich dürfte die vorliegende Frage keiner langen Diskussion bedüfen. Wir verlangen somit eine Lösung: Entweder entschließt sich Italien vereinigt mit Frankreich die September-Konvention zu schützen, oder Frankreich allein vindizirt sich im Namen der ihm obliegenden Verpflichtungen, im Namen der Ordnung und der Gesellschaft das Recht, Rom und Italien der Revolution und der Anarchie zu entreißen."**

Paris, 17. Oktober. (Post.) **Große Aufregung. Der gestern in St. Cloud abgehaltene Ministerrath dauerte 5 Stunden. Man behauptet heute, es sei darin der Entschluß gefaßt worden, eine Expedition nach Rom zu schicken; doch eine andere Version, die wahrscheinlicher ist, sagt, man habe nur beschlossen, alle nöthigen Vorbereitungen zu treffen. General Dumont ist nach Paris berufen worden, um den Oberbefehl über die Expedition zu erhalten, für den Fall sie stattfindet. Er reist heute Abend wieder nach Lyon ab. Nach Toulon ist Ordre gesandt worden, das Schiff „Intrépide", die Fregatten „Mogador", „Canada" und „Gomer" und das Transportschiff „Gironde" bereit zu halten. — Heute ist wieder Ministerrath, der sich aber mit inneren Angelegenheiten beschäftigt.**

Florenz, 13. Oktober. **Der Einmarsch unserer Truppen in das päpstliche Gebiet, welchen man von Tag zu Tage erwartet, ist noch immer nicht erfolgt. Wie man annehmen muß, hält die Regierung diesen entscheidenden Schritt erst dann für nothwendig, wenn der Aufstand in Rom selber zum Ausbruch gekommen sein wird. Binnen sehr kurzer Zeit können unsere Truppen alsdann die Stadt erreichen, schneller als es der Revolutionspartei gelingen werde, sich zum alleinigen Herrn der Hauptstadt zn machen. Daß die Vorbereitungen für jene Eventualität getroffen sind, ist schon bekannt, und Herr Rattazzi scheint vorauszusetzen, die französische Regierung werde die Ueberzeugung theilen, daß nur durch die Intervention Italiens in jenem Falle die geistliche Herrschaft des Papstes sicher gestellt und ganz Italien gegen die Anschläge der Republikaner, welche andernfalls in Rom einen geeigneten Mittelpunkt für ihre destruktiven Machinationen finden würden, geschützt werden kann.**

— Die folgende Proklamation hat das Parlamentsmitglied Acerbi, welcher den letzten Feldzug als Oberst der Freiwilligen mitgemacht und jetzt die Leitung der insurrektionellen Bewegung im Kirchenstaate übernommen hat, erlassen: Torre Alpina, 9. Oktober. Soldaten! Auf den Ruf Italiens haben wir uns noch einmal gerüstet, und eines patriotischen Enthusiasmus voll, sind wir hierher geeilt, wo sich ein, durch seine frühere Geschichte rühmliches Volk erhoben hat, indem es gegen die despotischste und barbarischste der Regierungen seine Freiheit in Anspruch nimmt! Der Ruf Roms hat uns Alle aufgeregt, da wir begreifen, daß Rom die verehrungswürdige Mutter Italiens ist und daß Italien ohne Rom nicht besteht. Rom Italien, die Freiheit diesen zu Sklaven gemachten Völkern zurückzugeben, die entschlossen sind, das auf ihnen lastende Joch abzuschütteln, das ist unser Zweck. Die Unternehmung ist eben so edel, wie die Anstrengungen, die wir zu ertragen haben werden, groß und zahlreich sein werden. Soldaten! Der Hunger, der Durst, tägliche unerhörte Anstrengungen, fortwährende Märsche, Leiden aller Art, das wird unser Leben sein und zur Belohnung werden wir das Bewußtsein besitzen, unsere Pflicht erfüllt zu haben. Soldaten! Die civilisirte Welt hat ihre Blicke auf uns gerichtet und sie hegt Wünsche für unseren Sieg. Laßt uns jetzt wieder zeigen, daß wir, die Soldaten der Revolution, erzogen in der Schule des großen Garibaldi, Soldaten der Civilisation sind; laßt uns wie immer das Eigenthum, die Meinungen achten, und laßt uns selbst gegen die feindliche, aus Söldlingen bestehende Soldateska großmüthig sein; für uns giebt es nur italienische Brüder, die am Ende bei dem Mahle des erlösten Vaterlandes sitzen müssen. Wenn die Römer von dem Kapitol durch ein Plebiscit „das eine und freie Italien" proklamiren werden, werden die künftigen Generationen uns segnen. Der kommandirende General Acerbi.

Florenz, 17. Oktober. **Die Munizipalbehörde der Stadt Reggio hat eine Adresse an den König gerichtet, in welcher derselbe ersucht wird, bei einer nationalen Politik zu beharren. — Die Journale fahren fort, gegen jede französische Intervention zu protestiren. — Die Aufständischen im Kirchenstaate sollen neue Erfolge davongetragen haben.**

Bukarest, 12. Oktober. **Telegramme aus Bakau melden, daß das Magazin gestern vom Volke und der Nationalgarde gestürmt und die Vorräthe vertheilt wurden. Die Regierung beabsichtigt die Auflösung der Nationalgarde in Bakau. Bei Nichtausfolgung der Waffen an Oesterreich verspricht die Regierung den Ersatz an Geldeswerth.**

Jassy, 13. Oktober. **Nach aus Bakau eingelangten Privat-Telegrammen hat ein Kampf zwischen Nationalgarde und Gensd'armerie wegen des Magazins stattgefunden. Die Waffen sind in den Händen der Garde.**

Pommern.

Stettin, 18. Oktober. Zur heutigen Feier des Geburtstages Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen sind die Königlichen und städtischen öffentlichen, sowie eine Anzahl Privatgebäude und die im Hafen liegenden Schiffe festlich beflaggt. Der Kronprinz ist heute 36 Jahre alt.

— Gestern Abend wurde die in letzterer Zeit keinen festen Wohnsitz habende unverehelichte Tolksdorff, wegen Verübung eines ihr überführten und Verdacht eines anderen Diebstahls verhaftet. Die T. war geständig, einer Frau in der Zabelsdorfer Straße einige Kleidungsstücke, die sie bei der Festnahme auf dem Leibe trug, gestohlen, leugnete dagegen, einer dortigen Wittwe, bei der sie einige Nächte logirt hatte, aus der Kleidertasche 9 Thaler entwendet zu haben. Außerdem bekannte sie, daß sie im Sommer d. J. dem Restaurateur Julien, bei dem sie kurze Zeit diente, einen silbernen Theelöffel gestohlen.

— Wie der Schmiedegeselle Franke behauptet, ist ihm bei Gelegenheit des Umzuges von Bredow nach Grabow aus seiner alten Wohnung ein auf dem Bette liegender Zehnthalerschein abhanden gekommen und muthmaßlich gestohlen. Für die Richtigkeit dieser Behauptung hat sich bisher indessen kein Anhalt ergeben.

— Am nächsten Mittwoch den 23. d. M., Mittags 12 Uhr, findet die erste Monats-Versammlung des „Stettiner Zweigvereins der pommerschen ökonomischen Gesellschaft" im Wintersemester pro 1867—68, im Hotel drei Kronen statt.

— Nachdem am Dienstag die Probefahrt des vom Vulcan neuerbauten Marine-Transport-Dampfers „Rhein" stattgefunden, ist derselbe gestern von der Marine übernommen, durch von Kiel eingetroffene Marine-Mannschaften besetzt und die norddeutsche Flagge auf demselben gehißt worden. Da das Schiff noch einige Tage an der Werft des Vulcan verweilen wird, hat das Stettiner Publikum Gelegenheit, die neue Flagge zum ersten Male in unserm Hafen wehen zu sehen.

— Der Handels-Minister hat verfügt, den Zöglingen derjenigen höheren Bürgerschulen, welchen das Recht der Ausstellung gültiger Zeugnisse für den einjährigen Militärdienst, unter Zugrundelegung derselben Klassenstufe, die bei den Realschulen erster Ordnung zur Anwendung kommt, beigelegt ist, eine diesem Verhältnisse entsprechend ausgedehntere Berechtigung der Zulassung zu Poststellen zu gewähren, so zu Posterpedienten-Anwärtern und Postexpeditions-Gehülfen.

— Zur Ausführung der Allerhöchsten Statuten, betreffend die Stiftung des Düppeler Sturm-Kreuzes, des Alsen-Kreuzes und des Erinnerungs-Kreuzes für den Feldzug von 1866 ist noch nachträglich bestimmt worden, daß nach dem Ableben des Inhabers eines der vorbezeichneten Ehrenzeichen bei Uebersendung der Dekoration zur ferneren Aufbewahrung an den Geistlichen des betreffenden Kirchspiels Seitens des Truppentheils, ein vollständiges National des Verstorbenen mit zu übersenden, wogegen das über die Beleihung mit der betreffenden Auszeichnung ausgefertigte Besitzzeugniß den Hinterbliebenen des verstorbenen Inhabers auszuhändigen resp. zu belassen ist. In gleicher Weise soll auch hinsichtlich der Erinnerungskreuze für die im Kampfe gebliebenen oder vor dem 20. September 1866 verstorbenen Individuen, welche statutenmäßig zum Empfang des Erinnerungs-Kreuzes berechtigt gewesen wären, verfahren werden.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 17. Oktober, Vormittags. Angekommene Schiffe: Gustav, Köhler von Stolpmünde. Colberg (SD), Streck von Danzig. Wind: S. 1 Schiff ansegelnd. Strom ausgehend. Revier $14\frac{5}{12}$ F.

17. Oktober, Nachmittags. Stolp (SD), Ziemke von Kopenhagen. Nordstern (SD), Wulff von Elbing. Borussia (SD), Eybe von Königsberg. 1 Schiff ansegelnd. Wind: SW. Strom ausgehend. Revier $14\frac{8}{12}$ F.

Börsen-Berichte.

Stettin, 18. Oktober. Witterung: schön. Temperatur + 11 ° R. Wind: SW.

An der Börse.

Weizen matt und etwas niedriger, loco per 2125 Pfd. gelber 95 bis 105 Rℓ bez., 83—85pfd. gelber Oktober $103\frac{1}{4}$, 103, $102\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rℓ bez., $102\frac{3}{4}$ Rℓ Br., Oktbr.-Novbr. $97\frac{1}{2}$ Rℓ Br., Frühjahr $95\frac{1}{2}$ Rℓ bez. u. Br.

Roggen per Oktober höher, spätere Termine unverändert, pr. 2000 Pfd. loco 73—75 Rℓ bez., Oktober 76 Rℓ bez., Oktober $74\frac{1}{2}$ Rℓ bez., 74 Rℓ Gd., Oktober-November $71\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rℓ bez., Frühjahr $69\frac{1}{4}$, 69 Rℓ bez. u. Br.

Gerste stiller, loco per 1750 Pfd. pomm. $55\frac{1}{2}$ Rℓ bez., Oderbruch 53—54 Rℓ bez., schlesische 54—55 Rℓ bez., mährische 55—$55\frac{1}{2}$ Rℓ bez., feine 57 Rℓ bez.

Hafer loco pr. 1300 Pfd. 35—$35\frac{1}{2}$ Rℓ bez., 47—50pfd. Oderbruch $35\frac{1}{2}$ Rℓ bez., Frühjahr $35\frac{1}{2}$ Rℓ bez.

Rappkuchen Kleinigkeiten loco $2\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ Rℓ bez.

Petroleum loco $7\frac{1}{2}$ Rℓ bez.

Rüböl matt, loco $11\frac{1}{2}$ Rℓ Br., Oktober $11\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ Rℓ bez. u. Br., $11\frac{1}{4}$ Gd., April-Mai $11\frac{5}{6}$ Rℓ Br. $11\frac{3}{4}$ Gd.

Spiritus loco Oktober fest, Termine wenig verändert, loco ohne Faß $22\frac{3}{4}$, $\frac{5}{6}$ 24 Rℓ bez., Oktober 23, $23\frac{1}{2}$ Rℓ bez., Oktober-November $20\frac{1}{2}$ Rℓ bez. u. Gd., Frühjahr $20\frac{1}{3}$ Rℓ bez. u. Gd.

Angemeldet: 1000 Ctr. Rüböl.

Regulirungspreise: Weizen 103, Roggen $74\frac{1}{2}$, Rüböl $11\frac{1}{4}$, Spiritus $23\frac{1}{3}$.

Breslau, 17. Oktober. Spiritus per 8000 Tralles $22\frac{1}{3}$. Weizen per Oktober 94 Br. Roggen pr. Oktober $67\frac{3}{4}$, per Frühjahr $63\frac{1}{4}$. Rüböl pr. Oktober $11\frac{1}{12}$ Br., per Frühjahr $11\frac{2}{3}$. Raps pr. Oktober $96\frac{1}{2}$. Zink ohne Umsatz.

Hamburg, 16. Oktober. Getreidemarkt. Weizen loco in einzelnen Posten 9 Thaler niedriger gehandelt, sehr starkes Angebot; auf Termine rapid weichend. Pr. Oktober 5400 Pfd. netto $174\frac{1}{2}$ Bankothlr. Br., 174 Gd., pr. Oktober-November 169 Br., 168 Gd. Roggen pr. Oktober 5000 Pfd. Brutto 133 Br., 131 Gd., pr. Oktober-November 128 Br., 127 Gd. Hafer sehr ruhig. Spiritus flau, per November $29\frac{3}{4}$. Rüböl matt, loco $24\frac{1}{2}$, per Oktober $24\frac{1}{2}$, , per Mai $25\frac{1}{2}$. Kaffee lebhafter, 3400 Sack Rio schwimmend verkauft. Zink hoch gehalten. — Sehr schönes Wetter.

Stettin, den 18. October.

Hamburg ···	6 Tag.	151 bz	St. Börsenhaus-O. ·	4	—
" ···	2 Mt.	$150\frac{1}{2}$ B	St. Schauspielh.-O. ·	5	—
Amsterdam ·	8 Tag.	143 G	Pom. Chausseeb.-O.	5	—
" ·	2 Mt.	—	Used. Woll. Kreis-O.	5	—
London·····	10Tag.	6 $24\frac{5}{8}$ G	St. Strom-V.-A. ···	4	—
" ·····	3 Mt.	6 $23\frac{5}{8}$ B	Pr. National-V.-A. ·	4	113 B
Paris ·····	10 Tg.	$81\frac{1}{2}$ G	Pr. See-Assecuranz	4	—
" ·····	2 Mt.	—	Pomerania·······	4	113 G
Bremen ···	3 Mt.	—	Union··········	4	$103\frac{1}{2}$ B
St. Petersbg.	3 Wch.	$92\frac{1}{2}$ G	St. Speicher-A.····	5	—
Wien·······	8 Tag.	82 G	Ver.-Speicher-A.···	5	—
" ·······	2 Mt.	—	Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
Preuss. Bank	4	Lomb. $4\frac{1}{2}$ %	N. St. Zuckersied. ··	4	—
Sts.-Anl. 5457	$4\frac{1}{2}$	—	Mesch. Zuckerfabrik	4	—
" "	5	—	Bredower "	4	—
St.-Schldsch.	$3\frac{1}{2}$	—	Walzmühle ·······	5	—
P. Präm.-Anl.	$3\frac{1}{2}$	—	St. Portl.-Cementf. ·	4	—
Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	St. Dampfschlepp G.	5	—
" "	4	—	St. Dampfschiff-V. ·	5	—
" Rentenb.	4	—	Neue Dampfer-C. ··	4	93 B
Ritt. P.P.B.A.	4	—	Germania ·······		94 G
Berl.-St. E. A.	4	—	Vulkan··········		$84\frac{1}{2}$ B
" Prior.	4	—	St. Dampfmühle ··	4	$100\frac{3}{4}$ G
" "	$4\frac{1}{2}$	—	Pommerensd. Ch. F.	4	—
Starg.-P. E. A.	$4\frac{1}{2}$	—	Chem. Fabrik-Ant. ·	4	—
" Prior.	4	—	St. Kraftdünger-F. ·	—	—
St. Stadt-O. ·	$4\frac{1}{2}$	96 B	Gemeinn. Bauges. ··	5	—